

Stadt Bergisch Gladbach
BM-14
Postfach 20 09 20

51439 Bergisch Gladbach

- 1. Verzichtserklärung betreffend papiergebundene Sitzungsunterlagen**
- 2. Datenschutzerklärung für die Nutzung des Ratsinformationssystems**

1. Verzichtserklärung betreffend papiergebundene Sitzungsunterlagen

Als Ausschussmitglied habe ich bereits einen personalisierten Zugang zum Ratsinformationssystem der Stadt Bergisch Gladbach und zum WLAN in den Ratssälen der Rathäuser Bensberg und Bergisch Gladbach sowie Installationsanleitungen für die Mandatos-Apps (Mandatos3-iPad-App (iOS-Betriebssystem) und Mandatos2-Android-App (Android-Betriebssystem)) erhalten. Mein Zugriff betreffend nicht öffentliche Sitzungsunterlagen ist unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben auf die Gremien beschränkt, in denen ich Mitglied oder stellvertretendes Mitglied bin. Das Bereitstellen der WLAN-Verbindung ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Das papierfreie Arbeiten ist bei rechtzeitigem Herunterladen der entsprechenden Dateien unabhängig von einer Internetverbindung in den Sitzungsräumen uneingeschränkt möglich. Mir ist bekannt, dass ich im Falle der Nutzung mobiler Endgeräte in den Sitzungssälen nicht auf einen Stromanschluss zurückgreifen kann. Im Einzelfall kann es dazu kommen, dass kurzfristig zu übermittelnde Sitzungsunterlagen (z.B. „Tischvorlagen“) nach wie vor papiergebunden vorgelegt werden müssen.

Hiermit verzichte ich in meiner Eigenschaft als sachkundige Bürgerin/Einwohnerin bzw. sachkundiger Bürger/Einwohner der Stadt Bergisch Gladbach gem. § 1 Abs. 3 und 4, § 26 Abs. 4 GeschO auf eine postalische Übersendung schriftlicher Sitzungsunterlagen (Einladungen und Vorlagen, Niederschriften, sonstige Sitzungsunterlagen) zu den Sitzungen der Gremien des Rates der Stadt Bergisch Gladbach.

Die Unterlagen werden vor Ablauf der Ladungsfrist unter der URL

<https://www.bergischgladbach.de/ratsinformationssystem.aspx>

sowie in den Mandatos-Apps (Mandatos3-iPad-App (iOS-Betriebssystem) und Mandatos2-Android-App (Android-Betriebssystem)) zum sofortigen Download zur Verfügung gestellt. Nicht öffentliche Sitzungsunterlagen sind nur im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems, zu dem mir die benötigten personalisierten Zugangsdaten übermittelt wurden, abrufbar.

Ich beantrage gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 GeschO, dass mir vor Ablauf der jeweiligen Ladungsfrist eine E-Mail übersandt wird, mit der ich über die Möglichkeit des sofortigen Downloads der jeweiligen Unterlagen unter der vorgenannten URL informiert werde.

Bitte schicken Sie diese Benachrichtigungen an meine folgende E-Mailadresse, die zu diesem Zwecke durch die Stadt Bergisch Gladbach gespeichert und verwendet und im nicht öffentlichen Bereich des Ratsinformationssystems hinterlegt werden darf:

E-Mail-Adresse: _____

2. Datenschutzerklärung für die Nutzung des Ratsinformationssystems

Ich verpflichte mich, die folgenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten:

Das jeweilige Ausschussmitglied stellt gemäß § 1 Absatz 4 Satz 3 GeschO sicher, dass ein unberechtigter Zugriff Dritter auf die Dateien, die nicht öffentliche Sitzungsinhalte enthalten, nicht möglich ist.

Die Nutzung des Ratsinformationssystems und seiner Inhalte darf nur durch das jeweilige Ausschussmitglied mit seinem persönlichen Zugang über gesicherte Internetverbindungen und nur für Zwecke der Mandatsausübung erfolgen.

Hierfür genutzte private Router und Netzwerkverbindungen sind mit einem Passwort zu sichern.

Zu dem E-Mail-Postfach der der Stadt Bergisch Gladbach unter 1. mitgeteilten E-Mail-Adresse darf ausschließlich das Ausschussmitglied Zugang haben. Das E-Mail-Postfach ist mit einem Passwort zu sichern.

Im Fall einer Nutzung der App verpflichtet sich das jeweilige Ausschussmitglied, die App-Einstellungen so vorzunehmen, dass nach spätestens einer halben Stunde der Nutzungsunterbrechung eine erneute Autorisierung erforderlich ist.

Verwendete Endgeräte dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Nicht öffentliche Sitzungsdokumente oder (Bildschirm-) Kopien davon dürfen außerhalb der App nur verschlüsselt und/oder passwortgeschützt gespeichert werden. Ein elektronischer Versand oder eine anderweitige elektronische Verwendung nicht öffentlicher Sitzungsunterlagen außerhalb der App sind nicht gestattet.

Besteht der Verdacht, dass ein für das Ratsinformationssystem genutztes Endgerät ausgespäht wurde oder geht ein solches Gerät verloren, ist das jeweilige Ausschussmitglied verpflichtet, das Ratsbüro der Stadt Bergisch Gladbach umgehend zu informieren.

Der Zugang zum Ratsinformationssystem der Stadt Bergisch Gladbach wird mit Beendigung der Wahrnehmung des Mandates gelöscht.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift s.B./s.E.